

op. 14 fügt es sich auch am besten ein, da op. 15 eine Erweiterung der in op. 14 niedergelegten Eremitenregel ist. Nun kann jedoch in U 1 vor op. 14 nichts ausgefallen sein, da dieses Werk auf der gleichen Seite (fol. 11^v) unmittelbar an sermo 74 anschließt, und ebenso wurde es an dieser Stelle dann auch in die Abschrift U 2 übernommen.

Müssen wir also für op. 15 mit einer anderen Vorlage rechnen, so ist an Hand eines Textvergleiches besonders sorgfältig zu prüfen, ob U 1 für die anderen Stücke als Vorlage für U 2 und U 3 in Betracht kommen kann. Zunächst fällt auf, daß U 1 bei einigen Werken vollständiger ist, als U 2 und U 3. In U 2 fol. 11^v endet op. 20 bereits mit *immemor obsecramus*⁴⁶⁾; jedoch ist die Überlieferung auch in U 1 nicht eindeutig, denn der in U 2 fehlende Schlußsatz von *Ille — Herodis*⁴⁷⁾ ist auch in U 1 nach einem Zwischenraum von drei Zeilen nachgetragen, allerdings von gleichzeitiger Hand.

In U 2 bricht sodann op. 19 zunächst auf fol. 21^v mit *causa deposcat*⁴⁸⁾ ab und ist erst fol. 236^v—253^r noch bis *procuravit*⁴⁹⁾ weitergeführt. Das gleiche Werk ist auch in U 1 nicht ganz vollendet, geht hier aber noch etwas weiter, nämlich bis *delegavit* und der folgenden Überschrift: *Premissae orationis clausula*⁵⁰⁾, wo es durch den Verlust der Lagen 18—21 unvollständig abbricht. Später ist auch noch der Text von *Ad cuius — clausula*⁵¹⁾ getilgt worden.

Op. 48 wird von U 2 fol. 138^v nur bis *carnalis*⁵²⁾ geführt; es ist in U 1 fol. 221^v—223^v vollständig aufgenommen, doch ist gerade der in U 2 fehlende Schluß hier nur schwer leserlich. Unvollständig ist in U 2 fol. 178^r auch epist. 4, 16, und hier deckt sich der Erhaltungszustand fast genau mit dem in U 1 fol. 255^v⁵³⁾. Mit diesem Brief endet U 1, und er stand auch in U 2 wohl zunächst am Schluß einer Reihe; das folgende op. 15 wurde, wie schon erwähnt, aus einer anderen Quelle genommen.

⁴⁶⁾ Migne, PL. 145, 456, 11. An der gleichen Stelle brechen auch fast alle Hss. der Überlieferung X ab; zwei dieser Hss., Vat. lat. 6749 (14. Jh.) und Florenz, Bibl. naz. centr. Conv. soppr. G 6. 394 (14. Jh.) stammen mit Sicherheit aus Italien, doch besteht sonst zwischen diesen Hss. und den Codd. U 2 und U 3 kein Zusammenhang.

⁴⁷⁾ Migne, PL. 145, 456, 11—13.

⁴⁸⁾ Migne, PL. 145, 424 B, 11.

⁴⁹⁾ Migne, PL. 145, 442, 11.

⁵⁰⁾ Migne, PL. 145, 442, 21.

⁵¹⁾ Migne, PL. 145, 442, 11—21; in den erwähnten Hss. der Gruppe X findet sich noch ein dritter, ebenfalls unvollständiger Schluß bei *deiecit* (PL. 145, 439, 49), der noch weniger weit reicht als in U 1 und U 2.

⁵²⁾ Migne, PL. 145, 722, 4.

⁵³⁾ Vgl. Studien I 66 f.